

Bestattungen Josef Schütt



Checkliste

Was ist alles zu tun im Trauerfall?

1. Unmittelbar

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist und von ihm den Tod bescheinigung lassen.

!!! Wichtig !!!

der Arzt ist verpflichtet den Totenschein am Sterbeort zu hinterlegen.

- Rufen Sie uns unter einer der folgenden Nummern an.
Tel. 0 23 92 / 34 57
Tel. 0 23 57 / 24 37
Wir vereinbaren einen Termin und einen Ort für das Trauergespräch. Im Anschluss erfolgt die Überführung.
- Wir als Bestattungsunternehmen setzen uns dann mit dem Standesamt des Sterbeortes in Verbindung, um die Sterbeurkunde ausstellen zu lassen. Dazu benötigen wir:

Bei Ledigen:	Geburtsurkunde, Personalausweis
Bei Verheirateten:	Heiratsurkunde, Personalausweis
Bei Geschiedenen:	Heiratsurkunde, Scheidungsurteil, Personalausweis
Bei Verwitweten:	Heiratsurkunde, Sterbeurkunde des Ehepartners, Personalausweis

2. Diesen Service können wir Ihnen auf Wunsch bieten

- Möglichkeiten der Aufbahrung und des Abschiednehmens bestimmen
- Terminfestlegung bei der Stadt oder Kirche für die Trauerfeier
- Abstimmung mit dem Pfarrer oder einem Redner
- Orgelspiel für die Trauerfeier bestellen
- Dekoration für die Trauerfeier festlegen
- Sargbinde
- Bestellung von Handsträußen und Kränzen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen und Trauerbriefe verschicken
- Zeitungsanzeigen festlegen
- Imbiss für das Trauermahl nach der Beerdigung in einem Café, Restaurant oder einer Gaststätte bestellen
- Danksagung festlegen

Bestattungen Josef Schütt



- Die Krankenkasse informieren und die Weiterversicherung der Angehörigen klären
- Das Sterbegeld bei der Krankenkasse bzw. der Sterbegeldkasse beantragen
- Die Lebensversicherung informieren und den Auszahlungsbetrag veranlassen
Dafür wird benötigt:
 - der Versicherungsschein
 - die letzte Beitragsquittung
 - eine standesamtliche Sterbeurkunde
- Überbrückungsgeld bei der Rentenversicherungsstelle beantragen
- Unfallversicherung oder Berufsgenossenschaft informieren, um den Versicherungsansprüche geltend zu machen
- Wohnung kündigen
- Telefon und Zeitung abbestellen
- Abmelden des Autos und der Kfz-Versicherung
- Kündigung von Mitgliedschaften bei Vereinen
- Abbestellung von Dienstleistungen (Lebensmittel)
- Organisation der Versorgung der Haustiere
- Organisation der Versorgung der Blumen und Pflanzen
- Regelung Haus-/Wohnungsschlüssel
- Umbestellung bei der Post
- Sterbefall beim Arbeitgeber melden